



LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

An die Vorsitzenden und Kreisjägermeister  
der Jägerschaften in der Landesjägerschaft Niedersachsen,  
Hegeringleiter  
zur **Weiterleitung an die Jagdausübungsberechtigten**  
nachr. Präsidium, Erweiterter Vorstand

**Der Präsident**

Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover  
Telefon (05 11) 5 30 43-0  
Telefax (05 11) 5 30 43-29  
E-Mail [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)  
Internet [www.ljn.de](http://www.ljn.de)

Datum 13.05.2026

## Elterntierschutz Wolf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Veröffentlichung des Jagdgesetzes im Bundesgesetzblatt vom 02. April 2026 und der damit verbundenen Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht gehen neue Möglichkeiten im Wolfsmanagement einher. Zugleich bedeutet dies aber auch eine erhebliche Verantwortung für die handelnden Personen vor Ort.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Füchtenfeld im Landkreis Grafschaft Bentheim mit zwei massiven Nutztierereignissen am 01. und 02. Mai 2026, bei denen rund 60 Schafe getötet und mehr als 100 weitere Tiere verletzt wurden, möchten wir nochmals auf die besondere Bedeutung des Elterntierschutzes beim Wolf hinweisen.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. hat bereits in ihrer Pressemitteilung vom 15.04.2026 deutlich gemacht, dass Tierschutz nicht teilbar ist. Dies gilt für sämtliche wildlebenden Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, folglich auch für den Wolf. Der Schutz führender Elterntiere während der Jungenaufzucht stellt einen wesentlichen wildbiologischen, tierschutzrechtlichen Grundsatz und eine tragende Säule der waidgerechten Jagdausübung dar.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. setzt sich daher dafür ein, auch nach Rissereignissen in den Monaten April bis einschließlich Juni keine Wölfe zu töten. Solange eine Reproduktion innerhalb eines Entnahmegebietes nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, besteht grundsätzlich das Risiko, dass im Rahmen einer Tötung eines der beiden für die Aufzucht der Welpen essenziell erforderlichen Elterntiere erlegt wird. Vor dem Hintergrund der regulären Wölfzeit Ende April/Anfang Mai ist dieser Aspekt derzeit von besonderer Bedeutung.

Sowohl die Fähe als auch der Rüde übernehmen während dieser Zeit eine zentrale Funktion bei der Versorgung und dem Schutz der Welpen. Der Ausfall eines Elterntieres kann insbesondere bei noch auf Muttermilch angewiesenen Welpen erhebliche Auswirkungen auf deren Überlebenschancen haben und zum Verhungern der Jungtiere führen. Gleichzeitig ist die laktierende Fähe in dieser Zeit darauf angewiesen, durch den Elternrüden mit Nahrung versorgt zu werden.

Angesichts der kontrovers geführten Debatten um die Bejagung des Wolfes ist davon auszugehen, dass jedes tierschutzrechtliche Vergehen zur Anzeige gebracht wird. Wir sehen es als unsere Pflicht an, unsere Mitglieder darauf hinzuweisen, dass sie sich der rechtlichen Konsequenzen bewusst sein müssen.

Neben strafrechtlichen Folgen kann ein Zuwiderhandeln auch Auswirkungen auf die jagdrechtliche Zuverlässigkeit, bis hin zum Verlust des Jagdscheins und des Revieres haben.

**Eine offizielle und formelle Freigabe schützt auch vor diesen Konsequenzen nicht.**

Im Zusammenhang mit den aktuellen Rissereignissen in der Grafschaft Bentheim sowie weiteren vergleichbaren Situationen, die im Verlauf des Jahres zu erwarten sind, empfehlen wir daher grundsätzlich eine besondere Zurückhaltung bei der Teilnahme an Wolfsentnahmen während des Zeitraums des Elterntierschutzes.

Sofern nicht sichergestellt werden kann, dass innerhalb des betroffenen Gebietes keine Reproduktion stattgefunden hat, ist aus Sicht der Landesjägerschaft Niedersachsen das Elterntierpaar zwingend zu schonen.

Ab dem 01. Juli kann einer Entnahme eines Elterntieres unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt werden, sofern sichergestellt ist, dass ausreichend ältere Jungtiere beziehungsweise Jährlinge vorhanden sind, welche die weitere Versorgung und Führung der Welpen übernehmen können. Alternativ kann in dieser Zeit die Entnahme der Welpen vor der Tötung der Elterntiere erfolgen. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Informationen zur Rudelstruktur als Ergebnis eines intensiven und belastbaren Monitorings für ein effektives Bestandsmanagement sind. Mit anderen Worten: das niedersächsische Wolfsmonitoring bildet die Basis für einen Managementplan, der letztendlich in eine Abschussplanung mündet.

Ab Ende Oktober ist in der Regel davon auszugehen, dass die Welpen ausreichend selbstständig sind, um auch ohne unterstützende Elterntiere oder ältere Geschwister überleben zu können. Ab diesem Zeitpunkt ist aus Sicht der Landesjägerschaft grundsätzlich auch eine uneingeschränkte Bejagung schadstiftender Wölfe möglich.

Uns ist bewusst, dass die neue Rechtslage sowie die öffentliche Erwartungshaltung zu schwierigen Situationen vor Ort führen können. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht ein rechtlich zulässiges, wildbiologisch begründetes und tierschutzkonformes Vorgehen.

Für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen  
und Waidmannsheil



Helmut Dammann-Tamke  
Präsident